



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Roderich Kiesewetter
11011 Berlin

Dr. Philipp Rösler
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003
FAX +49 (0)228 99 441-1193
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

1. Dr. Riethe

2. WV

Bonn, 21. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Januar 2011 und die Übersendung eines offenen Briefs von Herrn Dr. Christian Riethe aus Bopfingen.

Herr Dr. Riethe hat durch das zuständige Referat des Hauses bereits Antwort erhalten.

/ Eine Kopie dieses Antwortschreibens ist beigelegt.

Wie Sie daraus ersehen können, hat die Koalition mit dem AMNOG Erleichterungen und Verbesserungen im Prüfwesen vorgesehen. Die Koalition beabsichtigt zudem weitere gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der ärztlichen Bedarfsplanung und insbesondere zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rösler



ENTWURF

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

1. Herrn
Dr. med. Christian Rieth
Facharzt für Allgemeinmedizin
Härtsfeldstr. 12
73441 Bopfingen

Ulrich Dietz
Ministerialrat
Leiter des Referates 226

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-4420
FAX +49 (0)30 18 441-4665
E-MAIL ulrich.dietz@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 21. Januar 2011

AZ 226-96-Rieth/11

Sehr geehrter Herr Dr. Rieth,

vielen Dank für die Übermittlung von Informationen zum Stand von Regressverfahren gegen Ihre Arztpraxis vom 5. Januar 2011. Das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht befugt, in Entscheidungen der zuständigen Prüfungsgremien einzugreifen.

Die weit überwiegende Zahl der Ärztinnen und Ärzte setzt sich aktiv für eine rationale Arzneimitteltherapie ein. Da die finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung begrenzt sind, sichert eine Vermeidung übermäßiger Kostensteigerungen in der Arzneimittelversorgung auch den notwendigen Spielraum für die Vergütung der ärztlichen Leistungen. Die Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bei der rationalen Arzneimitteltherapie im Versorgungsalltag bleibt daher ein unverzichtbarer Beitrag der ärztlichen Selbstverwaltung. Dies sichert die Zukunftsfähigkeit der vertragsärztlichen Versorgung durch freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte.

Die Koalition hat mit dem AMNOG für die Vertragspartner der Prüfvereinbarungen erstmals die Möglichkeit vorgesehen, die Richtgrößen abzulösen durch Vorgaben zur Wirkstoffauswahl und Wirkstoffmenge im jeweiligen Anwendungsgebiet. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben somit die Möglichkeit, mit ihren Vertragspartnern die bisherigen, rein fiskalisch definierten Richtgrößen abzulösen durch medizinisch definierte Vorgaben für eine zweckmäßige Arzneimitteltherapie. Das Bundesministerium für Gesundheit ist gerne bereit, die Vertragspartner bei der Umsetzung dieser Neuregelung zu unterstützen.

Auch für die Regionen, in denen die bisherigen Richtgrößenprüfungen weitergeführt werden, sind durch die gesetzlichen Neuregelungen Verbesserungen vorgesehen worden. Die Prüf-

gremien werden künftig auch die Arzneiverordnungsdaten aus den besonderen Versorgungsformen erhalten. Die Arzneiverordnungen in den besonderen Versorgungsformen können künftig ebenfalls von den Prüfungsgremien geprüft werden. Dies sichert die Gleichbehandlung für die vertragsärztliche Versorgung mit den besonderen Versorgungsformen. Bereits nach geltendem Recht ist vorgesehen, dass höchstens 5 Prozent aller Ärzte einer Fachgruppe in eine Richtgrößenprüfung einbezogen werden dürfen. Damit soll erreicht werden, dass nur die Minderheit der Ärztinnen und Ärzte mit besonders auffälligem Ordnungsverhalten in die Prüfung einbezogen werden. Die Regressfestsetzung darf nicht länger als zwei Jahre nach Ende des geprüften Ordnungszeitraums dauern. Die Möglichkeiten zur Stundung von Regressen werden ausgeweitet. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gefordert, Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit der Analyse und Beratung über die Ordnungen ihrer Arztpraxis anzubieten und dabei auch vorliegende Praxisbesonderheiten zu bestimmen, wodurch Regresse im Vorhinein vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Dietz

2. z. d. A.